

Protokoll

3. Öff. Sitzung

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 1. März 1940

Anwesend alle Abgeordneten.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Präsident begrüsst die Herren zur öffentlichen Sitzung, und führt aus:

Aus der Konferenzsitzung ergaben sich zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

1. Uebernahme der schweizerischen Ursprungszeugnisverordnung und

2. Genehmigung des Geschäftsberichtes der Sparkasse pro 1939

Die Regierung hat mit den zuständigen schweizerischen Stellen seit langer Zeit verhandelt wegen Anerkennung des schweizerischen Ursprungszeichens für liechtensteinische Waren und in jüngster Zeit wegen Einschluss Liechtensteins in die Kriegsrisikoversicherung. Voraussetzung hierfür ist die Uebernahme der schweizerischen Ursprungszeugnisverordnung vom Jahre 1929. Diese gehört zu jener Gesetzgebung, die auf Grund des Zollvertrages von Liechtenstein übernommen werden muss. Ueber den Inhalt der Verordnung ist Ihnen in der Konferenz das Nähere mitgeteilt worden. Die liechtensteinische Wirtschaftskammer in Vaduz wird als Ursprungszeugnisstelle für Liechtenstein bestimmt. Angesichts der Dringlichkeit der eingangs erwähnten Fragen empfehlen wir die Uebernahme dieser Verordnung. Die Regierung hat deren Uebernahme beschlossen.

Die Uebernahme dieser schweizerischen Ursprungszeugnisverordnung auf Liechtenstein wird einstimmig beschlossen.

2. Geschäftsbericht der Sparkasse für 1939.

Präsident: Sie haben die Ausführungen und Zahlen des Berichtes in der Konferenz zur Kenntnis genommen und die Empfehlung des Aufsichtsrates der Sparkasse ebenfalls. Wenn weiter keine Diskussion gewünscht wird, möchte ich bitten, auf die nochmalige Lesung zu verzichten, nachdem der Inhalt in der Konferenz des eingependeten zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Geschäftsbericht und die Verteilung des Reingewinnes gem.
Vorschlag wird vom Landtage einstimmig genehmigt, und der Bericht
der Geschäftsprüfungskommission zur weiteren Ueberprüfung überwiesen.
Sodann wird noch das Protokoll der letzten Sitzung verlesen
und genehmigt.

Schluss der Sitzung 1/6 Uhr.